



Erklärung der Barrierefreiheit für das Land Hessen

Herausgegeben von der
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle
für barrierefreie IT des Landes Hessens (LBIT)

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter www.stadtwerke-huenfeld.de veröffentlichten Webseite der Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der HVBIT, die auf der Grundlage von §14 des HessBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer vom 01.05.2022 bis 01.08.2022 durchgeführten Selbstbewertung.

Nicht barrierefreie Inhalte

Aufgrund der Überprüfung ist die Webseite mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Ausnahmen teilweise vereinbar.

Unvereinbarkeit mit der HVBIT

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit §3 Absatz 1 der HVBIT und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Barriere:

- a. Beschreibung
Karte und Fahrplan des City-Busses
- b. Maßnahmen
Aktuell wird nach Varianten gesucht, die die Darstellung der Haltestellen und des Fahrplans vereinfachen.
- c. Zeitplan
Hier muss noch ein konkreter Zeitplan erstellt werden.
- d. Barrierefreie Alternative
Alternativ kann der Besucher der Webseite bei unserem Kundenservice nach Haltestellen und Abfahrtszeiten fragen.

Unverhältnismäßige Belastung

Die nachfolgenden Teilbereiche sind nicht barrierefrei gestaltet, da es eine unverhältnismäßige Belastung gemäß §3 Absatz 5 HVBIT darstellen würde.

Teilbereich:

- a. Beschreibung
Umwandlung aller bestehenden PDF-Dateien in komplett barrierefreie PDF-Dateien
- b. Ausführung, warum eine unverhältnismäßige Belastung vorliegt
Der sehr komplexe Aufbau unserer Preisblätter und Verträge sowie die Übernahme fremder PDF-Dateien von externen Dienstleistern sind nur sehr aufwendig in barrierefreie PDFs umzuwandeln.
- c. Barrierefreie Alternative
Alternativ steht Kunden jederzeit unser Kundenservice und das Kundencenter helfend zur Seite.

Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind bis Ende 2023 geplant.

- Anpassung der Downloads (Word- oder PDF Dokumente)
- Hinterlegung von Alternativtexten, bei der Einbindung neuer Inhalte

Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 27.07.2021 erstellt und zuletzt am 03.08.2022 überprüft und aktualisiert.

- Aktuell gibt es keine Aktualisierungen

Ansprechpartner bei Anmerkungen und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen?

Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortliche Kontaktperson an.

Ansprechpartner Barrierefreiheit der Stadtwerke Hünfeld GmbH,

Herrn Frank Weinmann (frank.weinmann@stadtwerke-huenfeld.de)

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Sitz: Regierungspräsidium Gießen

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten
Landesbeauftragte für barrierefreie IT
Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle
Neuen Bäume 2
35390 Gießen
Telefon: +49 641 303 - 2901
E-Mail: ueberwachung-lbit@rpgi.hessen.de